

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin gegen Terror: Prävention verbessern – Gefahren bekämpfen – Opferschutz stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, vorbeugende Maßnahmen gegen Radikalisierung und zur Vorbeugung gegen Terrorgefahren zu ergreifen und den Opferschutz sowie die Betreuung der Angehörigen zu verbessern.

1. Es ist eine umfassende Strategie zur verbesserten Präventionsarbeit zu erarbeiten, um der Radikalisierung von Jugendlichen sowie der Radikalisierung in Haftanstalten praktisch stärker entgegenzuwirken. Dazu soll ein Kompetenznetzwerk „Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention“ aufgebaut werden, um Analysen und Handlungsstrategien zu entwickeln und praxisnah Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Darüber hinaus soll die Wirksamkeit der pädagogischen Interventionen in einer mehrjährigen Studie wissenschaftlich evaluiert werden.
2. Zur gezielten Abwehr von und Vorbereitung auf potenzielle terroristische Anschläge und zur Vorsorge für Großlagen ist
 - a) bis zur Errichtung der neuen Kooperativen Leitstelle von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten die Technik der Einsatzleitzentrale der Polizei stetig zu überprüfen und das Einsatzleitsystem zu aktualisieren;
 - b) die Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden und den Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie die Not- und Katastrophenfallvorsorge zu überprüfen. Dazu ist gegebenenfalls ein gemeinsames Lagezentrum einzurichten, um im Fall von Anschlägen oder Katastrophen die schnelle Kommunikation von Sicherheitsbehörden

und Unternehmen zu gewährleisten, um die Berlinerinnen und Berliner effektiv zu schützen;

c) die Schaffung eines gemeinsamen Einsatztrainingszentrums mit dem Bund und Brandenburg zu prüfen und die Berliner Polizei damit optimal auf besondere Einsatzlagen und die Abwehr terroristischer Angriffe vorzubereiten. Insbesondere die bessere Einsatzfähigkeit von Observationskräften muss dabei eine Rolle spielen.

3. Die Betreuung der Opfer und ihrer Angehörigen ist zu verbessern, um ihnen im Notfall schnelle und angemessene Hilfe zukommen zu lassen. Der Opferbeauftragte des Landes Berlin wird dabei in enger Zusammenarbeit mit einbezogen. Eine Zentralstelle für Anfragen von Angehörigen, Hinterbliebenen und Hilfseinrichtungen soll eingerichtet werden, um die Kommunikation insbesondere für die Angehörigen und Hinterbliebenen zu verbessern.

Begründung:

Im Umgang mit der terroristischen Bedrohung sind mehrere Strategien erforderlich. Erstens gilt es, die Prävention zu optimieren und schon weit im Vorfeld radikalisierten Einstellungen entgegenzuwirken, die den Nährboden für terroristische Aktivitäten bilden. Zweitens sind Vorkehrungen für die Abwehr bereits bestehender Gefahren zu verbessern; überdies ist die Opferarbeit zu stärken.

Zu 1.:

Ziel des Kompetenznetzwerks ist es, praxisrelevante wissenschaftliche Erkenntnisse über die individuelle Motivation der sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Menschen zu gewinnen und den Praktiker/-innen in den Schulen, der Polizei, dem Strafvollzug, der Pädagogik und der Psychotherapie zur Verfügung zu stellen. Dadurch können die Risiko- und Gefährlichkeitsprognosen verbessert und psychische Auffälligkeiten wirksam bearbeitet werden.

Zu 2.:

Nach dem Terroranschlag vom 19. Dezember sind die Vorsorge und die Vorbereitung auf etwaige künftige Anschläge zu intensivieren. Dazu gehört eine verlässliche Kommunikationsstruktur zwischen Polizei und Infrastrukturbetreibern, ein spezielles Training für Einsätze bei Großlagen oder Anschlägen sowie eine moderne und umfassende Sicherheitsarchitektur im nationalen und internationalen Verbund.

Zu 3.:

Der Umgang öffentlicher Stellen mit den Angehörigen der Opfer vom 19. Dezember 2016 hat Verbesserungsbedarf ergeben. Priorität müssen zeitnahe Angebote für die soziale und rechtliche Hilfe für Hinterbliebene und Verletzte in dieser Ausnahmesituation haben.

Anzustreben ist dabei die Schaffung einer Zentralstelle für Anfragen von Angehörigen der Verletzten, Hinterbliebenen und Hilfs- sowie Seelsorgeeinrichtungen und, zumindest bis zur Einrichtung einer behördlichen Zentralstelle, eine enge Zusammenarbeit mit dem Opferbeauftragten des Landes Berlin. Dadurch können die Geschädigten zeitnah Informationen, Hilfe und Unterstützung erhalten und das Zusammenspiel zwischen den beteiligten

Behörden und Hilfs-/Seelsorgeeinrichtungen verbessert werden. Die Zentralstelle wird die Aufgabe haben, die Informationen und Angebote zusammenzuführen und damit die Kommunikation für die Opfer zu verbessern.

Berlin, den 24.05.2017

Saleh Zimmermann Schreiber
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion der SPD

Bluhm U. Wolf Taş
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Kapek Gebel Lux
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen